

Herrn Staatssekretär Rainer Bomba Bundesministerium für Verkehr

Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)

Ewald Thoma (Sprecher) Schwabstr. 22 71229 Leonberg Tel.: 07152 31027

E-Mail: ewald.thoma@t-online.de
Internet: www.agvl-leonberg.de

Leonberg, 31.8.2014

Anlage: Einwendungsschreiben an das Regierungspräsidium Stuttgart

Ausbau der Bundesfernstraßen im Bereich Leonberg / Renningen Einwendungen gegen den geplanten Ausbau der A8/A81 auf 4 Fahrstreifen sowie den Bau des provisorischen Lückenschlusses B295/B464

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Bomba,

wir haben uns anlässlich der Verkehrsfreigabe des letzten Bauabschnitts der B 464 zwischen Magstadt und Renningen (Landkreis Böblingen) im April dieses Jahres persönlich kennengelernt. Wir waren sehr erfreut, dass Sie gleich auf uns zugegangen sind, sich unsere Anliegen angehört und in Ihrer Rede sofort reagiert haben. Sie haben dabei richtigerweise festgestellt, dass die Eröffnung des neuen Streckenabschnitts zwar sehr erfreulich sei, aber mit Blick auf unsere zur Eröffnung mitgebrachten Plakate offensichtlich noch 'Aufgaben' zu erledigen seien. Sie haben uns weiterhin versprochen, dass wir uns jederzeit an Sie wenden könnten, was wir hiermit tun.

Bei dem Termin im April ging es uns darum, dass der Neubau der B 464 und der nahezu gleichzeitige Bau eines provisorischen Anschlusses an die B 295 ('Provisorischer Lückenschluss') im weiteren Verlauf der Strecke erheblich mehr Verkehr im Bereich Renningen und Leonberg verursachen und dies ohne jeglichen Schutz vor Lärm und Schadstoffen erfolgen soll.

Inzwischen ist noch ein weiteres großes Vorhaben hinzugekommen: Der Bau des so genannten Entflechtungsstreifens entlang der A8/A81 zwischen dem Stuttgarter Kreuz und Leonberg-Ost. Auch dieses Vorhaben wird die Verkehrsmenge im Raum Leonberg noch einmal erheblich erhöhen - mit entsprechenden negativen Folgen für die Bürger - und auch bei diesem Vorhaben soll es keinerlei Schutz vor Lärm und Schadstoffen geben. Bei beiden Vorhaben wurden Genehmigungsverfahren angewandt, die keinerlei Bürgerbeteiligung vorsehen. Beim so genannten 'Provisorischen Lückenschluss' ist sogar unklar, ob überhaupt ein Genehmigungsverfahren stattgefunden hat. Beim Bau des Entflechtungsstreifens findet lediglich ein Plangenehmigungsverfahren statt.

Daher haben wir nun beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart förmliche Einwendungen gegen die Verfahrensweise bei beiden Baumaßnamen erhoben. Das Schreiben mit den Einwendungen haben wir als Anlage beigefügt.



Bei beiden Vorhaben handelt es sich um Bundesprojekte. Ihr Ministerium trägt damit die politische Verantwortung. Wir möchten daher zusätzlich zum Inhalt des förmlichen Einwendungsschreibens noch auf folgende politisch relevante Punkte hinweisen:

Beim Vorhaben 'Bau des Entflechtungsstreifens A8/A81' ist die Anwendung des Plangenehmigungsverfahrens vorgesehen. Wie Sie wissen, wurde dieses Verfahren ursprünglich als Alternative zum 'normalen' Planfeststellungsverfahren deshalb eingeführt, um den Aufbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern zu beschleunigen. Der wichtigste Unterschied ist, dass beim Plangenehmigungsverfahren die Bürger und die Umweltverbände nicht beteiligt werden müssen und die Gemeinden lediglich angehört werden. Der Gesetzgeber hat allerdings strenge Vorgaben dafür gemacht, wann dieses Verfahren überhaupt angewandt werden darf. U.a. dürfen Rechte Dritter nicht wesentlich berührt sein. Im Klartext heißt dies: Das Verfahren ist eigentlich nur für Vorhaben gedacht, welche durch dünn besiedeltes Gebiet führen und daher nur auf wenige oder gar keine Anwohner Folgewirkungen haben. Leider zeigt sich jetzt, dass diese Ursprungsidee nicht mehr gilt. Das Verfahren kommt nun auch in Ballungsgebieten zum Einsatz, wo von vornherein klar ist, dass aufgrund der dichten Besiedelung jedes größere Vorhaben Rechte Dritter unweigerlich und wesentlich berührt.

Unabhängig von der rechtlichen Relevanz wundern wir uns, dass Ihr Ministerium es zulässt, dass die Beteiligung der Bürger und der Umweltverbände über diesen 'Trick' ausgehebelt wird. Schließlich hat das Projekt noch weitere erhebliche Folgewirkungen wie z.B. auf den Naturschutz oder den Hochwasserschutz. Auch in diesen Bereichen gibt es noch erheblichen Klärungsbedarf.

Beim Projekt "Lückenschluss B295/B464' sind wir in unserem Hauptanliegen, dem Schutz vor Lärm und Schadstoffen, bisher nicht weitergekommen. Wir müssen eher einen Rückschritt befürchten, wenn das eintreten sollte, was Verkehrsminister Hermann zu diesem Vorhaben gesagt hat. Er hat nämlich die Hoffnung geäußert, dass das Provisorium die zusätzlich prognostizierte Verkehrsmenge tatsächlich verkraften und damit der bereits in der Planung befindliche größere Ausbau überflüssig werden könnte. Da auch die Finanzierung keineswegs gesichert ist, könnte das Provisorium also leicht zum Dauerzustand werden. Unabhängig davon wird sich nach den Prognosen des Regierungspräsidiums der Verkehr zwischen Renningen und Leonberg zwischen 2010 und 2020 nahezu verdoppeln und dies ohne jeglichen Schutz vor Lärm und Schadstoffen. Dabei haben wir selbst Vorschläge, welche teilweise sofort Verbesserungen bringen könnten und die wir gerne einbringen würden. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass wir nicht gehört werden und stattdessen auf das vielleicht irgendwann stattfindende Planfeststellungsverfahren und die vielleicht nie eintretende 'endgültige' Realisierung vertröstet werden.

Leider müssen wir feststellen, dass wir im Raum Leonberg trotz der nachweislich bereits außergewöhnlich hohen Verkehrsbelastung durch die Fernstraßen, die internationale Güterbahnlinie Stuttgart-Schweiz (Gäubahn) und den Flugverkehr des Stuttgarter Flughafens von Behörden und Politik alleine gelassen werden. Alle bisherigen Schreiben und Gespräche haben nichts Konkretes für die Bürger erbracht, weder zum Thema Lärmschutz noch zum Schutz vor Schadstoffen. Im Gegenteil: Wie die beiden aktuellen Vorhaben zeigen, legt das Regierungspräsidium die völlig unzureichende Gesetzgebung sogar noch außergewöhnlich restriktiv zu Ungunsten der betroffenen Bürger aus. Die zuständige Behörde nutzt also noch nicht einmal die vorhandenen gesetzlichen Spielräume.

Nun stehen wir vor der Herausforderung, dass noch erheblich mehr Fern- und Transitverkehr auf uns zukommen wird und keinerlei Hoffnung besteht, dass wir vor den Folgen geschützt



werden – wir werden nicht einmal ordentlich gehört. Nur zur Erinnerung: Es geht bei Lärmund Schadstoffen nicht um angenehmeres Wohnen, sondern um die Gesundheit der Menschen und andere schwerwiegende und teure Folgewirkungen.

Wir bitten Sie daher, auf das Regierungspräsidium einzuwirken, dass bei beiden Vorhaben eine ordentliche Bürgerbeteiligung, mindestens so wie bei Planfeststellungsverfahren üblich, erfolgt, die Spielräume der Gesetzgebung zugunsten der Bürger angewandt und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Schadstoffen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Thoma - Sprecher -